

Tipp 16/11

Stababstand der Biegebewehrung in Platten nach DIN EN 1992-1-1:2011-01 [1] in Verbindung mit DIN EN 1992-1-1/NA:2013-04 [2]

In [1], Abschnitt 9.3.1.1 (3) wird ein maximal zulässiger Abstand $s_{\max, \text{slabs}}$ zwischen den Stäben der Biegebewehrung in Plattentragwerken empfohlen, wobei jedoch andere Werte durch landesspezifische Regelungen festgelegt werden dürfen. In [2] werden für diesen maximal zulässigen Bewehrungsabstand die folgenden Regelungen vorgeschrieben.

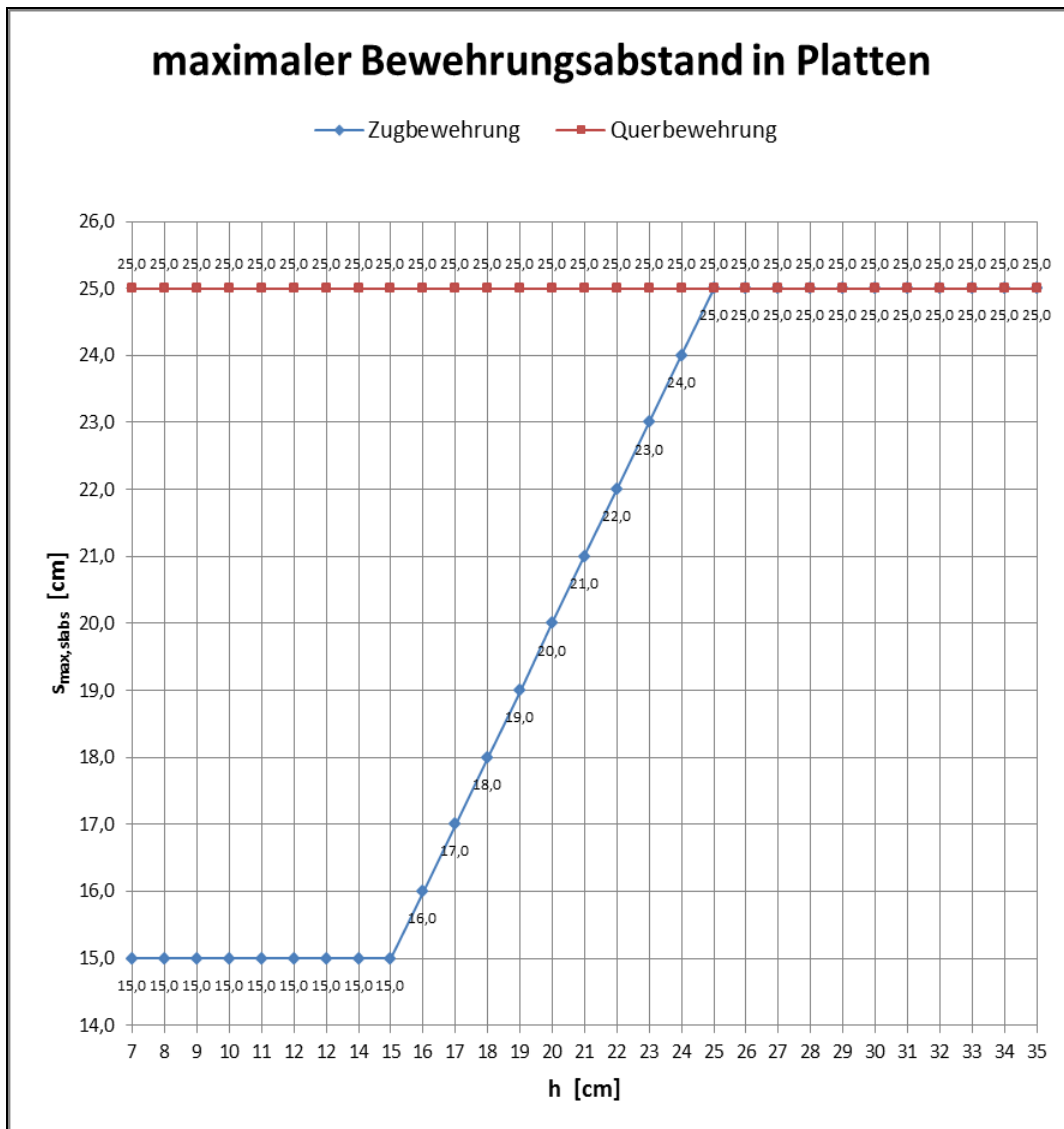
- Haupt(zug)bewehrung für Plattendicken $h \leq 150 \text{ mm}$ $s_{\max, \text{slabs}} = 150 \text{ mm}$
für Plattendicken $h \geq 250 \text{ mm}$ $s_{\max, \text{slabs}} = 250 \text{ mm}$
Zwischenwerte sind linear zu interpolieren
- Querbewehrung oder Bewehrung in minderbeanspruchter Richtung $s_{\max, \text{slabs}} = 250 \text{ mm}$

In diesen Regelungen wird als einziger Einflussfaktor die Plattendicke h berücksichtigt.

Nach [2], Abschnitt 9.3.1.1 (5) soll die Mindestdicke einer Vollplatte $h_{\min} = 70 \text{ mm}$ betragen. Deshalb wird nachfolgend keine Plattendicke unter 70 mm berücksichtigt.

Unter Beachtung dieser Regelungen kann der maximal zulässige Stababstand $s_{\max, \text{slabs}}$ zwischen den Stäben der Biegebewehrung von Platten ermittelt werden. Für Plattendicken $7 \text{ cm} \leq h \leq 35 \text{ cm}$ ergeben sich die folgenden maximal zulässigen Stababstände.

Mit Hilfe dieses Diagramms kann sehr schnell der maximal zulässige Stababstand $s_{\max, \text{slabs}}$ zwischen den Stäben der Biegebewehrung von Platten ermittelt werden.



Literatur:

- [1] DIN EN 1992-1-1:2011-01 Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken
Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau
- [2] DIN EN 1992-1-1/NA:2013-04 Nationaler Anhang – National festgelegte Parameter – Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken
Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau



Impressum

Landesamt für Bauen und Verkehr
Bautechnisches Prüfamnt
T. Schellenberg
Gulbener Straße 24
03046 Cottbus
Telefon 03342 / 4266-3501
Telefax 03342 / 4266-7608
PoststelleCB@LBV.Brandenburg.de
www.lbv.brandenburg.de